

1607 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1976  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hilfsfondsgesetz ge-  
ändert wird

Für Aushilfezahlungen an bedürftige politisch Verfolgte,  
die während einer gewissen Zeit zu Österreich in einem Nahver-  
hältnis gestanden sind oder zum Zeitpunkt des Inkrafttretens  
dieses Bundesgesetzes die österreichische Staatsbürgerschaft  
besitzen, werden durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des  
Nationalrates 440 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt,  
die durch den Hilfsfonds verteilt werden sollen. In diese Regelung  
wurden auch die Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz ein-  
bezogen. Weiters fallen alle Personen, die in den nächsten zwei  
Jahren das 70. Lebensjahr erreichen, in den begünstigten Personen-  
kreis.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner  
Sitzung vom 16. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und ein-  
stimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Ein-  
spruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß so-  
mit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. De-  
zember 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hilfsfonds-  
gesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 12 16

Josef S c h w e i g e r  
Berichterstatter

S e i d l  
Obmann